

Texte de l'interpellation du 30 septembre 1993

Dans les milieux économiques, les avis sont unanimes: sans nouvelles mesures de déréglementation, il n'y aura pas de reprise. Etant donné que le chômage ne cesse de progresser, de nouvelles mesures de ce type s'imposent d'urgence!

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles mesures de déréglementation applicables aux entreprises le Conseil fédéral a-t-il mises en oeuvre avec succès depuis 1991?
2. Quelles mesures de déréglementation le Conseil fédéral prépare-t-il à l'heure actuelle?
3. Quelles dispositions légales le Conseil fédéral prévoit-il de supprimer (dans le but d'améliorer le contexte économique)?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Allenspach, Bezzola, Borer Roland, Bühler Gerold, Dettling, Dreher, Früh, Giezendanner, Kern, Miesch, Moser, Neuenschwander, Stamm Luzi, Steineemann (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit:

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 10. November 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral du 10 novembre 1993

Der Bundesrat ruft an dieser Stelle im wesentlichen seine Antwort vom 27. September 1993 auf die dringliche Interpellation der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 22. September 1993 in Erinnerung. Die verschiedenen Massnahmen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung zielen auf die gesamte Wirtschaft, womit auch das Gewerbe zum Adressatenkreis zählt. Eine isolierte Betrachtung erscheint daher wenig sinnvoll. Die Anstrengungen im Rahmen der marktwirtschaftlichen Erneuerung sind auf mittlere und längere Sicht ausgerichtet. Die Massnahmen unterliegen dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit den entsprechend unterschiedlichen Fristen zwischen Einbringen und Realisieren der Vorschläge. Eine Diskussion über den Erfolg der ergriffenen Massnahmen ist aus diesen Gründen verfrüht.

Dies vorausgeschickt, kann sich der Bundesrat zu den drei Fragen des Interpellanten wie folgt äussern:

1. Seit der Initiative zur marktwirtschaftlichen Erneuerung sind im Bereich des Arbeitsmarktes Massnahmen zum Tragen gekommen. Auf den 1. Mai 1993 wurde die Ausländerregelung 1992/93 (Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer) durch eine ausserordentliche Revision ergänzt (liberalisierte Zulassung von Führungskräften und hochqualifizierten Spezialisten; weitgehende berufliche Freizügigkeit für Grenzgänger innerhalb der Grenzzone nach fünf Jahren Erwerbstätigkeit in der Schweiz; erleichterte Wiedereinreise nach beruflichem Auslandsaufenthalt). Die Kündigung des ILO-Abkommens 89/1991 öffnet den Weg zu einer Revision des Arbeitsgesetzes (Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen, Möglichkeit des Zweischichtbetriebs durch Ausdehnung der bewilligungsfreien Arbeitszeit). Auf den 1. Juli 1993 wurde ferner die Verordnung über die Vorratshaltung im Bäckereigewerbe aufgehoben. Mit der Zulassung von Fahrzeugen mit neuer Breite für Kühltransporte wurde einem weiteren Begehren entsprochen.
2. Zurzeit befinden sich verschiedene Vorschläge des Bundesrates in der Phase der Ausarbeitung bei ausserparlamentarischen Expertenkommissionen oder Arbeitsgruppen (Schaffung eines Binnenmarktgesetzes, Liberalisierung kantonaler Beschaffungspolitiken, Revision von Bundeserlassen, welche Bewilligungsverfahren für Bauten und Anlagen beinhalten, Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, Teilrevision der Lex Friedrich). Andere liegen als *Vorentwurf vor* (Revision der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung) oder befinden sich im Vernehmlassungsverfahren: Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Ausverkaufsregelung), des Raumplanungsgesetzes (Einführung einer Pflicht zur Befri-

stung der Bewilligungsverfahren, minimale bundesrechtliche Koordinationsvorschriften, einheitliche Rechtsmittelinstanz im Falle mehrerer Bewilligungsentscheide) sowie der Verordnung über die Warenaus- und -durchfuhr. Ein weiterer Vorschlag ist an das Parlament überwiesen worden (Aenderung des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente, Genehmigung einer Aenderung des Europäischen Patentübereinkommens). Die Armee reform 95 wird ihrerseits eine Entlastung der Wirtschaft durch eine geringere zeitliche Beanspruchung durch Militärdienstleistungen ihrer Beschäftigten zur Folge haben.

3. Dem Ziel eines Abbaus technischer Handelshemmnisse und damit einer Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sollen die Anpassung einer Vielzahl bestehender Erlasse sowie die Schaffung eines Bundesgesetzes über die Beseitigung der technischen Handelshemmnisse dienen. Die Totalrevision der Einkaufs- und Submissionsverordnungen erfolgt mit dem gleichen Ziel einer Stärkung unseres Binnenmarktes. Die Revision der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird ebenfalls dem Anliegen des Interpellanten nach einem Abbau gesetzlicher Vorschriften entgegenkommen.

Präsidentin: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Verschoben – Renvoyé

93.3421

Interpellation Gonseth
Drahtlose Telefonnetze.
Auswirkungen für Hörbehinderte
Réseaux de téléphones sans fil.
Effets sur les malentendants

Wortlaut der Interpellation vom 27. September 1993

Ich ersuche den Bundesrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche unmittelbaren Schutzmassnahmen sieht der Bundesrat vor, um die aktuelle Gefährdung von Trägerinnen und Trägern von Hörgeräten und anderen medizinischen elektronischen Geräten durch die Natel-D-Telefone zu vermeiden? Welche Aufklärungsarbeit wird bei Berufsgruppen durchgeführt, welche mit dem Einsatz solcher Geräte betraut sind (Ärztinnen und Ärzte, Hörakustikerinnen und Hörakustiker usw.)? Wie werden Kosten für unnötige Kontroll- und Reparaturarbeiten bei Geräten, die ja nicht defekt sind, vermieden?
2. Ist der Bundesrat bereit, bis zur Lösung der anstehenden Probleme zum medizinischen und finanziellen Schutz der Betroffenen ein Verkaufsverbot für Natel-D-Telefone anzuordnen?
3. Welche Massnahmen hat der Bundesrat auf nationaler und internationaler Ebene vorgesehen, um das Problem langfristig zu lösen?
4. Wie ist heute die Kostenfolge geregelt? Wird die Telecom-Industrie nach dem Verursacherprinzip für alle entstehenden Kosten (Forschung für neue Hörgeräte, Aufklärung, Reparaturen, Kosten für eventuell neue Hörgeräte, Einbusse der Lebensqualität für Hörbehinderte usw.) verantwortlich gemacht? Welche juristischen Möglichkeiten bestehen für die Betroffenen? Was unternehmen AHV und IV, damit sie keine durch die Natel-D-Telefone verursachten Kosten zu tragen haben? Wird in der Schweiz Forschung zur gestellten Problematik durchgeführt, und wer kommt für die entsprechenden Kosten auf?

Texte de l'interpellation du 27 septembre 1993

Je demande au Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Quelles sont les mesures de protection immédiates que le Conseil fédéral prévoit d'arrêter pour éliminer les risques que comportent les appareils de téléphonie mobiles Natel D pour les porteurs de prothèses auditives et d'autres appareils électroniques médicaux? Quel travail d'information a-t-on entrepris auprès des personnes qui doivent utiliser de tels appareils dans leur profession (médecins, audioprothésistes, etc.)? Comment évitera-t-on les frais occasionnés par des contrôles et des réparations inutiles effectués sur des appareils qui ne sont pas défectueux?
2. Le Conseil fédéral est-il prêt à interdire les téléphones mobiles Natel D jusqu'à ce que les problèmes que pose la protection des intéressés sur le plan médical et sur le plan financier soient réglés?
3. Quelles mesures le Conseil fédéral a-t-il prévu de prendre au niveau national comme au niveau international pour trouver une solution durable à ce problème?
4. Qui doit supporter les frais selon la réglementation en vigueur? L'industrie des télécommunications est-elle tenue, conformément au principe de la responsabilité causale, de prendre en charge tous les frais occasionnés (développement de nouveaux appareils auditifs, information, réparations, le cas échéant achat de nouvelles prothèses, inconvénients subis par les malentendants, etc.)? Quelles mesures les intéressés peuvent-ils prendre sur le plan juridique? Quelles dispositions l'AVS et l'AI prévoient-elles pour éviter de supporter les coûts de dommages causés par les téléphones mobiles Natel D? Procède-t-on en Suisse à des recherches sur les problèmes évoqués? Qui subvient au financement de ces recherches?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Baumann, Bäumlín, Bühlmann, Diener, Dünki, von Felten, Gardiol, Grendelmeier, Hafner Rudolf, Herczog, Hollenstein, Jäggi Paul, Leuenberger Ernst, Maeder, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Rebeaud, Robert, Schmid Peter, Seiler Rolf, Spielmann, Thür, Weder Hansjürg, Zbinden, Zisyadis (28)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Zusätzlich zum bestehenden Telefonnetz und zu Natel C befindet sich europaweit ein neues drahtloses Telefonnetzwerk in der Einführung, das GSM-Netz (Global System for Mobile Communications), auch Natel-D-Netz genannt; diese arbeiten im problematischen 900-MHz-Bereich.

Hörgeräteträgerinnen und Hörgeräteträger werden in ihrem täglichen Leben durch dieses Netz ernsthaft beeinträchtigt. Kommt nämlich ein GSM-Telefon in die Nähe von Hörgeräteträgern, so vernehmen diese einen Störbrumm, der die Verwendung des Hörgerätes weitgehend verunmöglicht. GSM-Geräte produzieren ein elektromagnetisches Feld, welches die Empfindlichkeitswerte für Hörgeräte um ein Vielfaches übersteigt. Die entstehenden Interferenzen verschlechtern die Übertragungsqualität von Hörgeräten oder verhindern sogar total deren normales Arbeiten. Die Intensität der Interferenzen kann die Schmerzgrenze erreichen. Ueber eingehende Studien der NAL (National Acoustic Laboratories) berichtete die Zeitschrift «Hörakustik» 7/93. Eine dänische Studie konnte Störungen aus bis zu 30 Metern Entfernung feststellen. Gemäss europäischen Richtlinien über elektromagnetische Verträglichkeit müssen Hörgeräte bis zu einer Feldstärke von 3 V/m gegen elektromagnetische Einstreuungen immun sein, was sie auch sind. Ausserdem darf die ausgesendete Feldstärke elektronischer Geräte diesen Wert ebenfalls nicht überschreiten. Mobiltelefone sind allerdings von dieser Auflage ausgenommen, da sie «gewollte» Sender sind – und daher rührt die Misere. Bedauerlicherweise wurde die Einführung des GSM-Systems ohne jegliche Konsultation mit Hörbehinderten, Fachleuten in der Rehabilitation von Schwerhörigkeit oder der Hörgeräte-Industrie (vertreten durch die EHIMA) zugelassen.

Deshalb werden heute grundsätzlich alle Hörgeräte durch die Interferenzen gestört. Gemäss EHIMA ist es fraglich, ob in Zu-

kunft eine befriedigende technische Lösung auf der Seite der Hörgeräte gefunden werden kann. Selbst wenn eine solche gefunden werden könnte, ist das Problem der Kostenfolgen nicht gelöst. Alle im Einsatz befindlichen Hörgeräte müssten ausgewechselt werden. Es wäre nicht zumutbar, dass die Kostenfolgen der Bevölkerungsgruppe, welche in ihrer Fähigkeit zu kommunizieren, bereits heute stark behindert ist, oder den Sozialwerken (IV, AHV), welche heute Beiträge an Hörgeräte ausrichten, aufgeladen würden.

In der Schweiz sind rund 200 000 Hörbehinderte auf ein Hörgerät angewiesen; europaweit sind über 5 Millionen Hörgeräte im Einsatz. Die Hörprobleme werden in den nächsten Jahren für all diese Menschen enorm zunehmen. Fachleute meinen, dass die heutigen Hörgeräte zum grössten Teil unbrauchbar werden, falls nicht geeignete Massnahmen getroffen werden. Die ins GSM-Projekt involvierten Kreise rechnen mit dem Verkauf von über 10 Millionen GSM-Telefonen in Europa bis zum Jahr 1996. In der Schweiz gibt es derzeit bereits 3000 Natel-D-Benutzerinnen und -Benutzer, und ein flächendeckendes Konzept für die Schweiz sieht angeblich eine Kapazität von 500 000 Teilnehmern und Teilnehmerinnen bis 1997 vor.

Untersuchungen zeigen, dass auch Herzschrittmacher durch Mobiltelefone beeinflusst, unter Umständen gar auf die maximale Geschwindigkeit beschleunigt werden. Weiter hat in Skandinavien ein Mobiltelefon das Dialysegerät eines Patienten derart gestört, dass er dadurch in Lebensgefahr geriet. Mobiltelefone sind deshalb in vielen skandinavischen Spitälern verboten worden.

Neben medizinischen werden aber auch zahlreiche andere elektronische Geräte durch die neuen Natel-D-Geräte gestört. Die seit Jahren bekannten Probleme werden durch die Telecom-Industrie systematisch unter den Tisch gewischt, insbesondere wollen sie nicht für die enormen Kostenfolgen nach dem Verursacherprinzip aufkommen, sondern diese der Öffentlichkeit auflasten. Ein energisches politisches Eingreifen zum Schutz der Betroffenen drängt sich auf.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 10. November 1993

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 10 novembre 1993

Allfällige Störungen mit Natel-D-Mobilgeräten treten nur auf, wenn das Gerät in einem aktiven Zustand, d. h. im Wahl- oder Gesprächszustand ist.

Umfangreiche, neutrale Untersuchungen vor allem in England und Dänemark zeigen folgende Resultate:

– Viele elektronische Geräte sind nicht oder nur sehr schlecht gegen EMV (elektromagnetische Verträglichkeit) geschützt.

– Bei Herzschrittmachern sind bisher keine nennenswerten Störungen bekannt.

– Viele Hörgeräte sind heute bereits weitgehend EMV-geschützt und -resistent, d. h., in einem Abstand von einem Meter vom Handmobilgerät sind bereits keine Einflüsse mehr erkennbar. Ein ausreichender Schutz von Hörgeräten ist technisch absolut möglich.

1. Sofort nach dem Erkennen der Problematik ist die Telecom PTT Mitte 1992 aus eigener Initiative bei folgenden internationalen Gremien direkt oder indirekt vorstellig geworden:

MoU GSM: Memorandum of Understanding GSM; Gruppe mit Vertretern der Zulassungsstellen und Betreibern von GSM mit zurzeit 58 Mitgliedern aus 38 Ländern;

ETSI: European Telecommunications Standards Institute (für Normierung);

Cenelec: Comité européen de normalisation électrotechnique (für EMV-Normierung in Europa mit diversen technischen Kommissionen);

EC: Europäische Kommission mit EG-Richtlinien über EMV; EHIMA: European Hearing Instrument Manufactures Association.

Damit sind die Verhandlungen mit den Interessengruppen auf internationaler Ebene lanciert worden. Weitere konkrete Massnahmen können erst vorgenommen werden, wenn die Ergebnisse aus diesen internationalen Verhandlungen vorliegen.

Interpellation Gonseth Drahtlose Telefonnetze. Auswirkungen für Hörbehinderte

Interpellation Gonseth Réseaux de téléphones sans fil. Effets sur les malentendants

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.3421
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2575-2577
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 568

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.